



Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

.Daec Landesverband NRW e.V.
.Friedrich-Alfred-Strasse 25
.Haus der Verbände

.47055 Duisburg

Datum: 20.04.2011

Seite 1 von 6

Aktenzeichen:
68.01 DAeC
bei Antwort bitte angeben

Herr Jansch
Zimmer: 12.02.04
Telefon:
0211 475-3204
Telefax:
0211 475-3987
hubert.jansch@
brd.nrw.de

Globalausbildungserlaubnis, NRW 150

Erlaubnis zur Unterschreitung der Sicherheitsmindesthöhe zur Durchführung von Notlandeübungen (ohne Aufsetzen) im Rahmen der praktischen Flugausbildung

Ihr Antrag vom 22.02.2011

I.

Die Bezirksregierung Düsseldorf erteilt den Mitgliedsvereinen des LV-NRW gemäß § 6 Abs. 4 Luftverkehrs-Ordnung (LuftVO) die

Erlaubnis

im Rahmen der praktischen Flugausbildung zum Flugzeug-, Segelflugzeug-, Motorsegler und Ultraleichtflugzeugführer zur Durchführung der in der LuftPersV vorgeschriebenen Außenlandeübungen die Sicherheitsmindesthöhe bis auf eine Höhe zu unterschreiten, die ein anschließendes gefahrloses Durchstarten ohne Aufsetzen gewährleistet.

Diese Erlaubnis ist auf den Bereich der Bezirksregierungen Düsseldorf und Köln beschränkt. Sie ist stets widerruflich und bis zum

31. Dezember 2015

Dienstgebäude:
Am Bonnhof 35
Lieferanschrift:
Cecilienallee 2,
40474 Düsseldorf
Telefon: 0211 475-0
Telefax: 0211 475-2671
poststelle@brd.nrw.de
www.brd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Bus (u. a. 721, 722)
bis zur Haltestelle:
Nordfriedhof

Bahn U78/U79
bis zur Haltestelle:
Theodor-Heuss-Brücke

Zahlungen an
Landeskasse Düsseldorf
Konto-Nr.: 4 100 012
BLZ: 300 500 00 West LB AG
IBAN:
DE4130050000004100012
BIC:
WELADED



II.

Auflagen und Einschränkungen:

1. Die Unterschreitung der Sicherheitsmindesthöhe darf nur mit zur Ausbildung gemeldeten Flugschülern und Luftfahrzeugen in Begleitung eines anerkannten Fluglehrers bzw. Fluglehreranwärters durchgeführt werden.
2. Neben dem Fluglehrer/Fluglehreranwärter und dem Flugschüler dürfen sich keine weiteren Personen an Bord des Luftfahrzeuges befinden.
3. Vor Durchführung der Unterschreitung der Sicherheitsmindesthöhe hat sich der Fluglehrer/Fluglehreranwärter davon zu überzeugen, dass das in Aussicht genommene Gelände für den vorgesehenen Zweck geeignet ist und ein gefahrloses Durchstarten im Hinblick auf die Hindernis-situation (Bäume, Überlandleitungen, Fahrzeuge usw.) und auf die geringe Flugerfahrung des Flugschülers sicher möglich ist und im Falle einer Störung eine sichere Notlandung durchgeführt werden kann.
4. Diese Erlaubnis berechtigt nicht zur Durchführung von Außenlandungen.
5. Über bewohnten Gebieten, Menschenansammlungen und öffentlichen Straßen darf die Sicherheitsmindesthöhe nicht unterschritten werden. Zu bewohnten Gebieten ist ein angemessener seitlicher Abstand einzuhalten.
6. Die Notlandeübung ist abubrechen, wenn festgestellt wird, dass sich auf oder in unmittelbarer Nähe des in Aussicht genommenen Geländes Personen oder Tiere befinden.
7. Über die im Rahmen dieser Erlaubnis durchgeführten Notlandeübungen sind von den ausbildenden Fluglehrern / Fluglehreranwärtern genaue Aufzeichnungen zu führen und mindestens 1 Jahr lang aufzubewahren. Die Aufzeichnungen



sind jeweils unmittelbar nach Beendigung eines Ausbildungsfluges mit Notlandeübung zu fertigen. Sie müssen mindestens folgende Angaben enthalten:

- Datum und Uhrzeit
 - amtliches Kennzeichen des Luftfahrzeuges
 - Lage des Geländes
 - geringste Flughöhe
 - Anzahl der Notlandeübungen
 - Name des Fluglehrers/Fluglehreranwärters
 - Name des Flugschülers
 - evtl. Bemerkungen
8. Störungen, die im Zusammenhang mit einer Notlandeübung stehen, sind der Bezirksregierung unverzüglich anzuzeigen. Die Anzeigepflicht nach § 5 LuftVO bleibt unberührt.
9. Diese Erlaubnis ist sämtlichen im praktischen Ausbildungsbetrieb tätigen Fluglehrern und Fluglehreranwärtlern gegen Unterschrift bekannt zugeben.

III.

Hinweise:

1. Diese Erlaubnis befreit nicht von der Einhaltung der sonstigen Vorschriften und Bestimmungen, die bei der Teilnahme am Luftverkehr zu beachten sind.
2. Vorsätzliche oder fahrlässige Zuwiderhandlungen gegen luftrechtliche Vorschriften sowie gegen die Auflagen dieser Erlaubnis können nach den §§ 58 ff Luftverkehrsgesetz als Ordnungswidrigkeit geahndet werden.
3. Die Erteilung weiterer Auflagen und Einschränkungen zur Wahrung der Sicherheit des Luftverkehrs, der öffentlichen Sicherheit und Ordnung sowie zur Vermeidung von Lärmbelastigungen bleibt vorbehalten.



Datum: 20.04.2011

Seite 4 von 6

4. Der Erlaubnisinhaber haftet für alle Schäden, die sich aus Anlass dieser Erlaubnis ergeben. Mögliche Personen-, Sach- oder Flurschäden müssen durch Versicherungen abgedeckt werden.
5. Diese Erlaubnis findet nur im Rahmen der praktischen Flugausbildung und nicht bei Übungsflügen Anwendung

IV.

Gegen diesen Bescheid und den darin enthaltene Kostenbescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erheben. Der Widerspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 59, Am Bonnhof 35, 40477 Düsseldorf, einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

(Jansch)

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Jansch', written over the printed name '(Jansch)'. The signature is stylized and cursive.



Unterschreiten der Sicherheitsmindesthöhe DaeC LV NRW

Unterschreiten der Sicherheitsmindesthöhe zur Durchführung der in der LuftPersV vorgeschriebenen Außenlandeübungen (ohne Aufsetzen) im Rahmen der praktischen Flugausbildung von Flugzeug-, Segelflugzeug-, Motorsegler- und Ultraleichtflugzeugführern.

Über die im Rahmen dieser Erlaubnis durchgeführten Notlandeübungen sind von den ausbildenden Fluglehrern genaue Aufzeichnungen zu führen und mindestens 1 Jahr lang aufzubewahren. Die Aufzeichnungen sind jeweils unmittelbar nach Beendigung eines Ausbildungsfluges mit Notlandeübung zu fertigen. Sie müssen mindestens folgende Angaben enthalten:

Datum	Startzeit	Landezeit	Flugzeugtyp	Kennzeichen

Lage des Geländes

--

Geringste Flughöhe	Anzahl der Notlandeübungen

--	--

Name des Fluglehrers / Fluglehreranwärters	Name des Flugschülers

--	--

Bemerkungen

--



Datum: 20.04.2011

Seite 6 von 6

Datum u. Ort.

Unterschrift des Fluglehrers: